

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Rekrutirung pro 1883.

Für die nächsten Herbst stattfindende Rekrutirung sind ernannt worden:

Als Aushebungsoffiziere.

I. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Hr. Oberst-Brigadier de Cocatrix in St. Maurice.
Stellvertreter: „ Oberstlieutenant Lochmann in Lausanne.

II. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Hr. Oberstlieut. Techtermann in Freiburg.
Stellvertreter: „ Major Roulet, James, in St. Blaise.

III. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Hr. Major Weber in Bern.
Stellvertreter: „ Major Egger in Bern.

IV. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Hr. Oberstlieutenant Segesser in Luzern.
Stellvertreter: „ Oberstlieutenant Mägli in Wiedlisbach.

V. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Hr. Oberstlieutenant Marti in Othmarsingen.
Stellvertreter: „ Major Renold in Dätwyl.

VI. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Hr. Oberst-Brigadier Bluntschli in Zürich.
Stellvertreter: „ Kommandant Kunz in Oetweil a. S.

VII. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Hr. Oberst-Brigadier Berlinger in Gantersweil.
Stellvertreter: „ Major Schlatter in St. Gallen.

VIII. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Hr. Oberst-Brigadier Arnold in Altdorf.
Stellvertreter: „ Oberstlieutenant Schuler in Glarus.

Als pädagogische Experten.

I. Divisionskreis, nebst dem der VIII. Division angehörenden Theil des Kantons Wallis:

Experte: Hr. Reitzel, Professor in Lausanne.
Stellvertreter: „ Perriard, Professor in Cormerod (Freiburg).

II. Divisionskreis:

Experte: Hr. Scherf, Lehrer in Neuenburg.
Stellvertreter: „ Wälchli, Schulinspektor in Pruntrut.

III. Divisionskreis:

Experte: Hr. Brunner, Bezirkslehrer in Kriegstetten.
Stellvertreter: „ Heß, Schulinspektor in Basel.

IV. Divisionskreis:

Experte: Hr. Weingart, Schulinspektor in Bern.
Stellvertreter: „ Spühler, Direktionssekretär in Aarau.

V. Divisionskreis:

Experte: Hr. Britt, Schulinspektor in Frauenfeld.
Stellvertreter: „ Schärer, Lehrer in Gerzensee.

VI. Divisionskreis:

Experte: Hr. Kälin, Sekundarlehrer in Einsiedeln.
Stellvertreter: „ Freund, Reallehrer in Rapperswyl.

VII. Divisionskreis:

Experte: Hr. Bucher, Sekundarlehrer in Luzern.
Stellvertreter: „ Wanner, Lehrer in Schaffhausen.

VIII. Divisionskreis:

- 1) Für den italienischen Theil: Hr. Stampa, Lehrer in Stampa.
- 2) Für Glarus, Uri, Schwyz der VIII. Division: Hr. Schneebeli, Lehrer in Zürich.
- 3) Für Graubünden: Hr. Donatz, Erziehungssekretär in Chur.

Die Funktionen des nach Artikel 10 des Regulativs für die Rekrutenprüfungen aufzustellenden Oberexperten sind dem Hrn. Erziehungsrathe Näf in Riesbach (Zürich) übertragen.

Bern, den 30. Juni 1882.

Schweiz. Militärdepartement.

Bekanntmachung.

Herr *Giovanni Corecco in Bodio*, dessen Anstellung als Auswanderungsagent der Bundesrath unterm 6. Dezember v. J. (Bundesblatt 1881, IV, 577) genehmigt hat, ist in gleicher Eigenschaft neuerdings von der von ihm früher vertretenen Auswanderungsfirma *Schneebebi & Cie. in Basel* angestellt.

Bern, den 7. Juli 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Schweizerische Centralbahn.

Bezug nehmend auf unsere Publikation im Bundesblatt Nr. 13 vom 25. März d. J., womit die Gütertarife Nr. 1 und 2 zwischen Basel transit und Delle transit einerseits und Genf loco und transit anderseits für den belgisch- und holländisch-schweizerischen Verkehr, d. d. 1. März 1881, auf den 15. Juni 1882 gekündigt wurden, bringen wir zur Kenntniß, daß dieselben bis auf Weiteres noch in Kraft verbleiben.

Basel, den 1. Juli 1882.

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation im Bundesblatt Nr. 14 vom 1. April d. J., bringen wir zur Kenntniß, daß der damit auf 15. Juni 1882 gekündete Tarif ab Basel nach Genf loco und transit für den Transport von metallurgischen Produkten ab deutschen, nördlich und westlich von Straßburg und Kehl gelegenen Stationen, d. d. 15. Juni 1881, bis auf Weiteres noch in Kraft verbleibt.

Basel, den 1. Juli 1882.

Wir bringen hiemit E. E. Handelsstand zur Kenntniß, daß wir in Folge Einführung des sogen. Reformsystems auf dem Bahnnetze der Schweizerischen Centralbahn uns veranlaßt sehen, folgende Gütertarife auf 30. September 1882 zu künden:

1. Interner Gütertarif der Schweiz. Centralbahn vom 1. Januar 1877, nebst sämtlichen Nachträgen.
2. Gütertarif zwischen *Basel S. C. B.* einerseits und den Stationen *Aarau* und *Luzern* anderseits vom 15. Dezember 1874 (Ausgabe vom 1. Januar 1880).
3. Gütertarif der Aarg. Südbahn und Station Bremgarten nach und von den Stationen der Centralbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Emmenthalbahn, Suisse Occidentale und Simplonbahn, d. d. 1. Dezember 1881, nebst Nachträgen.

4. Gütertarif ab Basel S. C. B. nach und von den Stationen der Centralbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Emmenthalbahn, Suisse Occidentale und Simplonbahn, d. d. 1. Januar 1880, nebst bezüglichen Nachträgen.
5. Gütertarif der Station Basel nach und von Schweizerhalle, d. d. 1. Juli 1881.
6. Gütertarife Basel bad. Bahnhof loco und transit nach und von den Stationen der Centralbahn, Emmenthalbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Suisse Occidentale und Simplonbahn, d. d. 1. Januar 1880, nebst bezüglichen Nachträgen.
7. Gütertarif Basel bad. Bahnhof nach und von den Stationen Aarau, Luzern, Bremgarten und den Stationen der Aargauischen Südbahn, d. d. 1. Februar 1882.
8. Gütertarif zwischen den Stationen der Centralbahn einerseits und den Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn und Bödelibahn andererseits, d. d. 1. Februar 1882.
9. Gütertarif der Emmenthalbahn nach und von den Stationen der Centralbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Bödelibahn, Suisse Occidentale und Simplonbahn, d. d. 1. Juli 1881, nebst Nachträgen.
10. Gütertarif Centralbahn-Suisse Occidentale und Simplonbahn und Bulle-Romont-Bahn, d. d. 20. October 1877, nebst Nachträgen.

Die neuen, an deren Stelle tretenden Tarife werden successive in Kraft gesetzt werden und bleiben die gegenwärtigen Tarife jeweilen eventuell auch über den Kündigungstermin hinaus so lange gültig, bis die neuen Tarife erstellt sind, beziehungsweise zur Ausgabe gelangen können, worüber spezielle Publikation unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften erfolgen wird.

Basel, den 4. Juli 1882.

Das Directorium.

Gotthardbahn.

Vom 9. dieses Monats an werden von den Stationen Zürich und Luzern nach Göschenen und von Luzern nach Flüelen Sonntagsbillete mit eintägiger Gültigkeit für die Hin- und Rückfahrt und zu ermäßigten Preisen ausgegeben.

Luzern, den 4. Juli 1882.

Die Direction.

Verzeichniss

der
bis 1. Juli 1882 vom Bundesrathe autorisirten schweizerischen Emissionsbanken.

Datum der Bewil- ligung.	Ordnungs- nummer.	Firma.	Bisherige Emissions- summe.	Vom Bun- desrath bewilligte Emissions- summe.	Deckungs- system.
1882.			Fr.	Fr.	
20. Jan.	1	<i>St. Gallische Kantonalbank</i>	6,600,000	8,000,000	Kantonsgarantie
23. "	2	<i>Basellandschaftliche Kantonalbank</i>	720,000	1,500,000	"
10. Febr.	3	<i>Kantonalbank von Bern</i> Zweiganstalten: Thun, Burgdorf, Lan- genthal, Biel, St. Immer, Pruntrut.	7,950,000	10,000,000	"
17. März	4	<i>Tessiner Kantonalbank</i> Zweiganstalten: Locarno, Lugano, Mendrisio.	1,986,670	2,000,000	Werthschriften.
24. "	5	<i>Bank in St. Gallen</i>	5,000,000	6,000,000	Portefeuille.
14. April	6	<i>Crédit agricole et industriel de la Broye</i>	300,000	500,000	Werthschriften.
17. "	7	<i>Thurgauische Kantonalbank</i>	1,500,000	1,500,000	Kantonsgarantie
25. "	8	<i>Aargauische Bank</i>	3,000,000	4,000,000	"
28. "	9	<i>Toggenburger Bank</i> Zweiganstalten: Rorschach, St. Gallen.	1,000,000	1,000,000	Werthschriften.
9. Mai	10	<i>Bank der italienischen Schweiz</i> Zweiganstalten: Locarno, Bellinzona, Mendrisio, Luino, Gallarate.	1,650,000	2,000,000	"
12. "	11	<i>Thurgauische Hypothekenbank</i> Zweiganstalt: Romanshorn.	750,000	1,000,000	"
		Uebertrag	30,456,670	37,500,000	

<i>Datum der Bewilligung.</i>	<i>Ordnungsnummer.</i>	Firma.	<i>Bisherige Emissionssumme.</i>	<i>Vom Bundesrath bewilligte Emissionssumme.</i>	<i>Deckungssystem.</i>	
1882.			Fr.	Fr.		
			Uebertrag	30,456,670	37,500,000	
16. Mai	12	<i>Graubündner Kantonalbank</i>	<i>Chur</i>	2,000,000	3,000,000	Kantonsgarantie
19. "	13	<i>Kantonale Spar- und Leihkasse</i>	<i>Luzern</i>	1,096,500	2,000,000	"
19. "	14	<i>Banque du commerce</i>	<i>Genf</i>	18,900,000	20,000,000	Portefeuille.
27. "	15	<i>Appenzel A.-Rh., Kantonalbank</i>	<i>Herisau</i>	2,000,000	3,000,000	Kantonsgarantie
		Zweiganstalt: Heiden.				
27. "	16	<i>Bank in Zürich</i>	<i>Zürich</i>	5,000,000	6,000,000	Portefeuille.
		Zweiganstalt: Winterthur.				
30. "	17	<i>Bank in Basel</i>	<i>Basel</i>	8,000,000	12,000,000	"
12. Juni	18	<i>Bank in Luzern</i>	<i>Luzern</i>	2,000,000	2,000,000	Werthschriften.
12. "	19	<i>Banque de Genève</i>	<i>Genf</i>	5,000,000	5,000,000	Portefeuille.
12. "	20	<i>Crédit Gruyérien</i>	<i>Bulle</i>	240,000	300,000	Werthschriften.
19. "	21	<i>Zürcher Kantonalbank</i>	<i>Zürich</i>	15,000,000	15,000,000	Kantonsgarantie
		Zweiganstalten: Winterthur, Affoltern a./A., Rüti, Uster, Andelfingen, Bülach, Bauma, Meilen, Dielsdorf, Horgen.				
26. "	22	<i>Solothurnische Bank</i>	<i>Solothurn</i>	2,200,000	2,200,000	"
		Zweiganstalten: Olten, Balsthal.				
26. "	23	<i>Bank in Schaffhausen</i>	<i>Schaffhausen</i>	700,000	1,000,000	Werthschriften.
30. "	24	<i>Banque cantonale fribourgeoise</i>	<i>Freiburg</i>	1,681,805	1,000,000	"
30. "	25	<i>Caisse d'amortissement de la dette publique</i>	"	750,000	1,500,000	Kantonsgarantie
30. "	26	<i>Banque cantonale vaudoise</i>	<i>Lausanne</i>	6,847,410	8,000,000	"
			Total	101,872,385	119,500,000	

Bern, 30. Juni 1882.

Eidgenössisches Finanzdepartement.

Verzeichniss

derjenigen

Banken, deren Emission vom 1. Juli 1882 an ganz oder theilweise hinfällig wird.

Die nachstehenden bisherigen schweizerischen Emissionsbanken haben beim schweizerischen Bundesrathe die Ermächtigung zur Fortsetzung der Notenemission unter der Herrschaft des Bundesgesetzes vom 8. März 1881 nicht nachgesucht; nach Maßgabe von Art. 51 des benannten Gesetzes gilt diese Unterlassung als Verzicht auf die Emission.

<i>Bank in Glarus</i>	<i>Glarus</i>
<i>Banque cantonale neuchâteloise</i>	<i>Neuenburg</i>
<i>Eidgenössische Bank</i>	<i>Bern]</i>
(Emission der Hauptbank und der Comptoirs Zürich und Luzern.)	
<i>Caisse hypothécaire de Fribourg</i>	<i>Freiburg</i>
<i>Leihkassa Glarus</i>	<i>Glarus</i>
<i>Banque populaire de la Broye</i>	<i>Payerne</i>

Der Rückzug der Noten dieser Bankinstitute findet nach Maßgabe der Bestimmungen des vom Bundesrathe festgestellten Regulativs vom 12. Juni 1882 statt.

Bern, den 30. Juni 1882.

Eidg. Finanzdepartement.

Die *Banque cantonale fribourgeoise in Freiburg*, deren gegenwärtige Emission Fr. 1,681,805 beträgt, hat vom schweizerischen Bundesrath die Ermächtigung zur Notenausgabe unter der Herrschaft des Bundesgesetzes vom 8. März 1881 im Betrage von einer Million Franken erhalten.

Der Rückzug der Noten dieses Institutes im Betrage von Fr. 681,805 als Minderbetrag der vom Bundesrathe bewilligten Emissionssumme von einer Million Franken gegenüber der bisherigen Emission von Fr. 1,681,805 findet nach Maßgabe der Bestimmungen des vom Bundesrathe festgestellten Regulativs vom 12. Juni 1882 statt.

Bern, den 30. Juni 1882.

Eidg. Finanzdepartement.

Verzeichniss

derjenigen

Banken, deren Emissionsbegehren am 30. Juni 1882 noch unerledigt sind.

Die von den nachstehenden schweizerischen Banken dem schweizerischen Bundesrathe eingereichten Begehren um Ermächtigung zur Notenausgabe unter der Herrschaft des Bundesgesetzes vom 8. März 1881 befinden sich noch unerledigt:

<i>Banque populaire de la Gruyère</i>	<i>Bulle</i>
<i>Kantonale Spar- und Leihkassa von Nidwalden</i>		<i>Stans</i>
<i>Ersparniskassa Uri</i>	<i>Altorf</i>

Bern, den 30. Juni 1882.

Eidg. Finanzdepartement.

Bekanntmachung.

Veranlaßt durch öfter an uns gelangende Anfragen, welche Staaten den Schweizern in denjenigen Ländern, wo die Schweiz keine Konsulate hat, diplomatischen Schutz gewähren, müssen wir auf das diesfalls vom Bundesrath unterm 8. Juli 1871 an sämtliche eidgenössische Stände erlassene Kreisschreiben verweisen*), nach welchem das Deutsche Kaiserreich und die Nordamerikanischen Vereinsstaaten den gedachten diplomatischen Schutz den Angehörigen der Schweiz gewähren, wenn sie nämlich denselben ansprechen, was ihnen vollkommen freisteht.

Bern, den 30. Juni 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Internationale Fischerei-Ausstellung zu London im Jahr 1883.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 6. Juni d. J. betreffend genannte Fischerei-Ausstellung (siehe Seite 27 hievor) machen wir, veranlaßt durch eine Mittheilung der Gesandtschaft Großbritanniens, nachträglich

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1871, Band II, Seite 1103.

darauf aufmerksam, daß Bewerbungen um Raum vor dem 1. September 1882 an den Sekretär des Ausstellungskomitees einzusenden sind.

Bern, den 28. Juni 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement:
Abtheilung Forstwesen.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Auf 15. Juli d. J. tritt zu unserm internen Personentarif vom 1. October 1880 ein II. Nachtrag in Kraft, enthaltend directe Taxen ab den Stationen Bern bis Biel nach Convers bis Locele *via Neuchâtel* und vice versa.

Die bezüglichen Taxen können bei unsern theilhaftigen Stationen eingesehen werden.

Bern, den 7. Juli 1882.

Die Direction.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über nachverzeichnete Gegenstände.

Diejenigen Lieferanten, deren Adressen uns noch nicht bekannt sind, oder die bis zum 10. Juli nicht im Besitze der Angebotbogen sein sollten, werden ersucht, dieselben zu verlangen unter Angabe der Gruppe, auf welche sie gedenken Angebote einzureichen.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „*Angebote für Kriegsmaterial*“ franko bis zum **22. Juli nächsthin** einzusenden.

Die Lieferungstermine beginnen mit dem 15. Januar und schließen mit 15. November 1883.

Die Preise sind franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächst gelegene Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschlußwaren, liegen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Ordonnanzen sind vom eidg. Oberkriegskommissariat (Reglementsverwaltung) zu beziehen. Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden gegen Nachnahme des Kostenpreises von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten die ihnen von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelhäute, Strikwerke etc.) gratis und franko Ankunftsstation zugesandt.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppen.	Bedart.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	9000	Gewehrriemen.	*
"	10000	Leibgurte.	*
"	1200	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	800	" " " " mit 2 Schnallen.	*
"	10000	Bajonnetscheidentaschen.	*
"	1000	Bajonnetscheiden, mit Schlaufen.	*
"	9000	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	300	" " " " Dragoner.	*
"	100	" " " " Guiden.	*
"	40	Säbelkuppel mit Schlagband für Adjutant-Unteroffiziere.	Modell.
"	300	" " " " " Dragoner.	*
"	900	" " " " " Guiden und Train.	*
"	120	Trommelkuppel mit Kniefell.	Modell.
"	250	Trompetertaschen.	"
"	100	Tragriemen für Trompeten.	"
"	100	Fouriertaschen für Unberittene.	"
"	50	" " " " Berittene.	"
"	3000	Futterale für Linnemann'sche Spaten.	*
II. Gruppe.	150	Offiziers-Reitzeuge, vollständige, nebst Zäumung, vordern und hintern Packtaschen, Packriemen, Gurt, Steigriemen mit Bügel, Sattelunterlagdecke (I. 70, II. 80 Qualität). Die Verwaltung liefert hiezu gratis und franko den Filz zu den Unterlagdecken.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	300	Vollständige Reitzeuge für Kavallerie, nebst Zäumung, Packtaschen, Packriemen, Sattelturt, Steigriemen, Unterlagdecke, Vorrathsmunitionstaschen, Hufnageltäschchen. Hiezu liefert die Verwaltung gratis: Sattelbaum mit Grundsitz, hänfenes Gurtstück, Filz und Tuch zu Unterlagdecke, Stegpolster und Keile, Gebisse, Steigbügel.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875 und Vorschrift.
"	10	Remontensättel mit Gurt, Steigriemen, Unterlagdecke und Zäumung. Hiezu liefert die Verwaltung gratis: Filz zu Unterlagdecke, Gebisse und Steigbügel.	Modell.
"	150	Sattelkisten für Offiziersreitzeuge.	Vorschrift und Zeichnung.
"	300	Grundsitz, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	300	Hänfene Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelturten.	"
"	300	Karabinerholftern.	"
"	50	Revolvertaschen.	"
"	450	Stallhalftern.	"
"	550	Stallturten.	"
"	550	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	"
"	200	Futtersäcke für Kavallerie	"
"	300	Paar Heugarne.	"
"	700	Fouragierstricke.	"
"	1050	Pferdedecken.	Modell und Beschreibung.
"	600	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdepuzeug von 1876.
"	200	Futtersäcke für Artillerie.	Modell.
"	400	Uebergurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	500	Hänfene Gurtstücke zu Trainsattelturten.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	1700	Tränkeimer aus Segeltuch.	Muster.
"	500	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	400	" " Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdepuzzeug von 1876.
"	100	Lederhälftern.	Muster.
"	6000	Braun melirte wollene Bivouakdecken.	"
III. Gruppe.	20	Fangschnüre für Dragoner-Unteroffiziere.	Modell und Zeichnung.
"	20	" " " Guiden-Unteroffiziere.	"
"	140	Trompeterschnüre für Infanterie.	Modell.
"	20	" " " Kavallerie.	"
"	40	" " " Artillerie.	"
"	200	Mundstückschnüre für Infanterie.	"
"	30	" " " Kavallerie.	"
"	70	" " " Artillerie.	"
		Unteroffiziers-Gradabzeichen.	
		1. Infanterie.	
		a. Füsiliere.	
"	100	Paar für Feldweibel, fein, Silber.	Muster und Reglement vom 24. Mai 1875.
"	100	" " " halbfein, "	"
"	100	" " Fouriere, fein, "	"
"	100	" " " halbfein, "	"
"	450	" " Wachtmeister, fein, "	"
"	450	" " " halbfein, "	"
"	1500	" " Korporale, Wolle, weiß.	"

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
		b. Schützen.	
III. Gruppe.	25	Paar für Feldweibel, fein, Gold.	Muster und Reglement vom 24. Mai 1875.
"	25	" " " halbfein, "	
"	25	" " Fouriere, fein, "	
"	25	" " " halbfein, "	
"	60	" " Wachtmeister, fein, "	
"	60	" " " halbfein, "	
		2. Kavallerie.	
"	20	Paar für Feldweibel, fein, Silber.	"
"	40	" " " halbfein, "	"
"	20	" " Fouriere, fein, "	"
"	40	" " " halbfein, "	"
"	25	" " Wachtmeister, fein, "	"
"	50	" " " halbfein, "	"
"	100	" " Korporale, Wolle, weiß.	"
		3. Artillerie.	
"	20	Paar für Feldweibel, fein, Gold.	"
"	40	" " " halbfein, "	"
"	20	" " Fouriere, fein, "	"
"	40	" " " halbfein, "	"
"	100	" " Wachtmeister, fein, "	"
"	200	" " " halbfein, "	"
"	500	" " Gefreite, Wolle, orange.	"

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstände.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	1000	Säbel für berittene Mannschaft.	Ordonnanz und Modell.
"	700	Pionniersäbel.	"
"	100	Säbel für Infanterie-Feldweibel.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	50	Feldbeile.	
		Musikinstrumente.	
"	70	Cornet.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	60	Bügel.	"
"	10	Baßtrompeten.	"
"	40	Althorn.	"
"	20	Baryton B.	"
"	20	Baryton Es.	"
"	15000	Oelfläschchen für Infanterie.	Zeichnung vom 20. Juli 1875.
"	400	" " Berittene.	
"	500	Striegel mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 und Modell.
"	400	Stahlstriegel für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	400	Hufräumer aus Stahl.	
"	900	Pferdebürsten.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	500	Hufsalbbürsten für Kavallerie-Putzzeuge, mit Ueberzug.	"
"	400	" Artillerie-Putzzeuge, " "	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	900	Hufsalbbüchsen.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	900	Schwämme.	"
"	3000	Linnemann'sche Spaten.	Zeichnung und Modell.
"	3850	Tragbare Bikel.	"
"	2120	Wurfschaufeln mit Stiel.	Modell.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	1060	Bickelhauen mit Stiel.	Modell.
"	1060	Große Aexte mit Halm.	"
"	530	Waldsägen mit Heften.	"
"	80	8.4 cm. Schrapnelskisten.	"
"	484	10 cm. Granatkisten.	"
"	238	10 cm. Schrapnelskisten.	"
"	394	10 cm. Patronenkisten.	"
"	175	Feldstecher mit Étui, Riemen und Schnur.	"
"	150	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	"
"	300	Stangengebisse für Kavallerie.	"
"	300	Trensengebisse "	"
"	300	Vorrathskinnketten mit "Haken.	"
"	200	Stangengebisse für Artillerie-Zugpferde.	Ordonnanz über das Zugpferdgeschirr vom 24. April 1874 und Modell.
"	200	Trensengebisse "	"
"	800	Paar Steigbügel.	"
VI. Gruppe.	240	Paar Geschirre, aus ungeschwärztem Zeugleder gearbeitet: Lederhalfter mit Halfterstrick, Stangen- und Trensenzaum mit Zügeln, Zugstrangen mit Zugriemen und Anstößen; Rückhaltriemen mit Rückhaltkloben, Hintergeschirr mit Hintergeschirriemen und Strangenträgern. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko Geschirrgarnituren, Zugstrangen, Anstöße und Gebisse.	Nach Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	480	Paar Zugstrangen.	"
"	480	" Anstöße.	"

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VI. Gruppe.	680	Paar Packriemen.	Nach Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	200	Pferdetornister, aus schwarzem Kalbleder.	Ordonnanz v. 24. April 1874 und Modell.
"	200	Trainpeitschen.	"
"	400	Unterkumte, aus schwarzem Zwilch und gutem, vollständig Mischungsfreiem Roßhaar gefüllt. NB. Die Trainsättel gelangen in nächster Zeit ebenfalls zur Konkurrenz-Ausschreibung.	Muster.
VII. Gruppe.	800	Exerzierwesten für Infanterie, aus Kaputtuch nach Vorschrift und Normalmuster.	"
"	25	Westen für Bereiter	} Arbeitskleider für Kavallerie
"	25	" " Wärter	
"	25	Mützen " Bereiter	
"	25	" " Wärter	
"	200	Stallschürzen	} Arbeitskleider für Artillerie.
"	150	Westen	
"	150	Paar Beinkleider	
"	100	Westen	} Arbeitskleider für Genie.
"	100	Paar Beinkleider	

Bern, den 1. Juli 1882.

Technische Abtheilung
der Kriegsmaterialverwaltung.

Abonnementseinladung.

Der Bundesrath ermächtigte durch Beschluß vom 12. Juni abhin das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement, vom 1. Juli laufenden Jahres an ein **amtliches Spezialorgan** in regelmäßiger Ausgabe erscheinen zu lassen.

Dasselbe hat bis auf weiteres als **amtliches Publikationsorgan des Bundes** für Veröffentlichungen, die sich auf das Banknotenwesen beziehen, zu dienen, und zwar an der Stelle des in Art. 18 der Vollziehungsverordnung vom 21. Dezember 1881 zu diesem Zwecke vorgesehenen Bundesblattes.

Dieses amtliche Publikationsorgan des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements erscheint in deutschem und französischem Text wöchentlich einmal unter dem Titel

Schweizerischer Finanz- und Zoll-Anzeiger

und soll enthalten:

A. Im amtlichen Theil:

1) Sämmtliche Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, welche auf das Finanz-, Zoll-, Münz- und Banknotenwesen Bezug haben, nebst den einschlägigen Botschaften des Bundesrathes und den Berichten der Kommissionen der eidgenössischen Räte.

2) Die das Finanz- und Zolldepartement beschlagenden, zur Veröffentlichung bestimmten Verordnungen, Reglemente und Erlasse des Bundesrathes.

3) Die zur Veröffentlichung bestimmten Reglemente und Verfügungen des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements und Gutachten von Kommissionen.

4) Kapital- und Zinszahlungen, Ausloosungen von eidgenössischen Anleihen, Aufruf und Amortisation von Titeln.

5) Monatliche Auszüge aus den Zolltabellen über die Ein-, Aus- und Durchfuhr der Schweiz.

6) Weisungen betreffend die Münzzirkulation, Beschreibung falscher Münzen.

7) Wochensituationen, Monatsbilanzen und Jahresrechnungen der schweizerischen Emissionsbanken. Sämmtliche statistische Erhebungen betreffend das Banknotenwesen.

8) Ausschreibung von Stellen und Lieferungen.

B. Im nicht amtlichen Theil:

Inserate, die dem Charakter des Finanz- und Zoll-Anzeigers entsprechen.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 4 per Jahr; für 1. Juli bis 31. Dezember 1882 Fr. 2. Vierteljährliche Abonnements werden nicht angenommen.

Sämmtliche Postbüreaux, sowie auch die Expedition des „Schweizerischen Finanz- und Zoll-Anzeigers“ in Bern (Buchdruckerei Jent & Reinert) nehmen Bestellungen entgegen.

Inserate für den nicht amtlichen Theil sind direkt an die Expedition des „Schweizerischen Finanz- und Zoll-Anzeigers“ in Bern einzusenden.

Zeilenpreis 25 Cts. die gespaltene Zeile.

Bern, den 20. Juni 1882.

Eidg. Finanz- und Zolldepartement.

Ursprungszeugnisse

für die

Waarenausfuhr nach Spanien.

Laut Mittheilung des schweizerischen Konsulats in Barcelona ist eine neue Verordnung über Ursprungszeugnisse für die nach Spanien auszuführenden Waaren erlassen worden. Nach dieser Verordnung hat die Beglaubigung der amtlichen Zeugnisse durch die spanischen Konsuln unentgeltlich zu erfolgen. Die Zeugnisse können in französischer Sprache geschrieben sein, und es braucht denselben keine Uebersetzung in die spanische Sprache beigefügt zu werden.

Das am 1. Juni 1882 im Bundesblatt und durch besondere Mittheilung an die Interessenten bekannt gemachte Formular für die Abfassung dieser Zeugnisse wird hiedurch widerrufen. Letztere sind von jetzt an nach folgenden, vom genannten Konsulat aufgestellten Beispielen auszufertigen:

1. Ursprungszeugniß

für Waaren, welche vom betreffenden Fabrikanten selbst, ohne Vermittlung, nach Spanien geschickt werden.

Nous, Jean Ulrich, Maire de Trogen, certifions que M. Pierre Jacob, fabricant de tissus de coton dans cette ville, a déclaré devant nous que les tissus de coton contenus dans les colis suivants:

J H 1450; 1 caisse; poids brut kg. 50; valeur fr. 5000;

B C 13; 1 " " " " 75; " " 7000,

sont des produits de sa fabrique et sont destinés à M. Juan Hohl, à Barcelone (Espagne).

Trogen, le 30 juin 1882.

Le Maire:

(Folgt Beglaubigung durch den spanischen Consul.)

2. Ursprungszeugniß

für Waaren, welche durch Vermittlung eines Dritten nach Spanien geschickt werden.

Nous,, Maire de, certifions que M., commissionnaire-expéditeur de cette ville, a déclaré devant nous, dûment autorisé par M., fabricant de tissus de coton à, que les tissus de coton contenus dans le coli suivant:

J H 13; 1 caisse; poids brut kg. . . . ; valeur fr. . . . ,

sont les produits de la fabrique du dit fabricant et sont destinés à M., à

., le

Le Maire:

(Folgt Beglaubigung durch den spanischen Consul.)

Bern, den 22. Juni 1882.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirtschaftsdepartement.**

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die im Laufe der Monate August und September 1882 auf den Waffenplätzen Mayenfeld (eventuell Fläsch), Luziensteig und Landquart abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten entweder für einen Platz nur oder für alle drei Plätze zusammen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ versehen, bis den **15. Juli nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben für ihre Angebote bis Ende Juli behaftet.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des Kantons-Kriegskommissariats in Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 21. Juni 1882.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Schlachtvieh und Mehl für die im Laufe des Monats September 1882 im Urserenthal abzuhaltenden militärischen Uebungen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten, für Mehl unter Beilage von Mustern, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh oder Mehllieferung“ versehen, bis **15. Juli nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Bewerber sind für ihre Angebote bis Ende Juli behaftet.

Das Schlachtvieh und das Mehl werden in Andermatt nach Bedarf übernommen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des Kantons-Kriegskommissariats in Altdorf, sowie bei Hrn. Aloys Müller, Brigadekommissär daselbst, und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 21. Juni 1882.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Heu und Stroh für die im Laufe der Monate August und September 1882 auf dem Waffenplatz Chur abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Heu und/oder Stroh“ versehen, bis **15. Juli nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Bewerber sind für ihre Angebote bis Ende Juli behaftet.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des Kantons-Kriegskommissariats in Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 21. Juni 1882.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Schlachtvieh und Mehl für die im Laufe der Monate August und September 1882 auf Graubündner Gebiet abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten, für Mehl unter Beilage von Mustern, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh oder Mehllieferung“ versehen, bis **15. Juli nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Bewerber sind für ihre Angebote bis Ende Juli behaftet. Das Schlachtvieh wird eventuell successive nach Bedarf in Chur, Ilanz, Dissentis oder Thusis übernommen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des Kantons-Kriegskommissariats in Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 21. Juni 1882.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Fleisch und Fourrage (Hafer, Heu und eventuell Stroh) für die im Laufe des Jahres 1882 auf dem Waffenplatz Schaffhausen abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod-, Fleisch- und Fourragelieferung“ versehen, bis den **15. Juli nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des Kantons-Kriegskommissariats in Schaffhausen und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 21. Juni 1882.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Bekanntmachung.

Von der Auswanderungsagentur *M. Goldsmith in Basel* wird dem unterzeichneten Departement mitgetheilt, daß sie *Emil Pfeifer-Meyer, z. Z. in Basel* (Bundesblatt 1882, I, 498) als Unteragenten entlassen habe.

Bern, den 28. Juni 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Todfalles erledigte Stelle des Kasernenverwalters in Thun wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3000; Amtsbürgschaft Fr. 5000.

Anmeldungen für diese Stelle sind bis zum 10. Juli nächsthin dem schweizerischen Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 28. Juni 1882.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Posthalter in Erlenbach (Bern). Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 2) Zwei Postkommis in Basel.
- 3) Postbüreaudiener in Basel.
- 4) Postverwalter in Sissach (Baselland).
- 5) Posthalter in Walzenhausen (Appenzell A. Rh.).
- 6) Postablagehalter und Briefträger in Rieden (St. Gallen).
- 7) Zwei Postlehrlinge für den Postkreis Bellinzona. Anmeldung bis zum 21. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. (Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 30 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung schriftlich und, wenn möglich, persönlich der Kreispostdirektion Bellinzona einzureichen und dabei ihr Alter, ihren Heimort und ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, unter Beifügung allfälliger Zeugnisse. Weitere Auskunft ertheilt die genannte Kreispostdirektion.)
- 8) Telegraphist in Echallens (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. Juli 1882 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 9) Telegraphist in Bätterkinden (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. Juli 1882 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

- 1) Briefträger in Céligny (Genf). Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Posthalter in Echallens (Waadt).
 - 3) Posthalter und Briefträger in Servion (Waadt).
 - 4) Posthalter und Briefträger in Orsières (Wallis).
- } Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 5) Briefträger in Münster (Bern). Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 6) Postkommis in Wohlen (Aargau). Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 7) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Zürich. Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 8) Postkommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 9) Telegraphist in Zürich. Jahresbesoldung gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Juli 1882 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 10) Telegraphist in Bevaix. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 11) Telegraphist in Orsières. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.



Schweiz. Fabrik- und Handels-Marken.

Marques de fabrique et de commerce suisses.



Die am 27. Juni 1881 publizierte, mit der Unterschrift:

Kirschwasser-Destillation Schwyz, N. Felchlin & Cie.

versehene Fabrikmarke Nr. 526 wird seit Dezember 1881 mit der abgekürzten Unterschrift:

Kirschwasser-Destillation Schwyz

verwendet. Die Marke ist im Uebrigen unverändert.

La marque de fabrique N° 526 publiée le 27 Juin 1881 et pourvue de la signature:

Kirschwasser-Destillation Schwyz, N. Felchlin & Cie.

s'utilise depuis le mois de décembre 1881 avec la signature abrégée:

Kirschwasser-Destillation Schwyz.

Le reste de la marque n'a subi aucune modification.

Die nachfolgende Marke ist vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 23. Juni 1882, 9 Uhr Vormittags, eingetragen worden.

La marque suivante a été enregistrée par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 23 Juin 1882, à neuf heures du matin.

N^o 766.

Erste schweizerische Alpenmilch-Export-Gesellschaft

Romanshorn.

Condensirte Milch ohne irgend welchen Zusatz.



Die nachfolgenden Marken sind vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 24. Juni 1882, 4 Uhr Nachmittags, eingetragen worden.

Les marques suivantes ont été enregistrées par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 24 Juin 1882, à quatre heures après-midi.

N^o 767.

Balland & Cie., fabricants,

Genève.

Produits de leur fabrication, soit:

Couronnes, pendants, etc.



N° 768.

Balland & Cie., fabricants,

Genève.

**Produits de leur fabrication, soit:
Couronnes, pendants.**



Die nachfolgende Marke ist vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 26. Juni 1882, 3 Uhr Nachmittags, eingetragen worden.

La marque suivante a été enregistrée par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 26 Juin 1882, à trois heures après-midi.

N° 769.

U. Mosimann & fils, fabricants,

Chaux-de-fonds.

**Fonds de boîtes de montres et mouvements
de montres.**



Die nachfolgenden Marken sind vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 4. Juli 1882, 11 Uhr Vormittags, eingetragen worden.

Les marques suivantes ont été enregistrées par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 4 Juillet 1882, à onze heures du matin.

N^o 770.

Charles Von der Mühl, Fabrikant,
Sion.

Rauch- und Schnupftabak, Cigaren und Cigaretten und andere Produkte seiner Fabrik.



N^o 771.

Herrmann & Blaser, Fabrikanten,
Langnau (Bern).
Tabak.



Ausländische Fabrik- und Handels-Marken.

Marques de fabrique et de commerce étrangères.



Die nachfolgenden Marken sind vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 4. Juli 1882, Mittags, eingetragen worden.

Les marques suivantes ont été enregistrées par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 4 Juillet 1882, à midi.

N° 2.

A. Joveneau, fabricant,

Tournai (Belgique).

Chocolat.



N° 3.

A. Joveneau, fabricant,

Tournai (Belgique).

Chocolat.

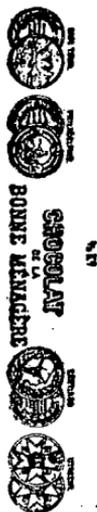
SPINNA ELE
L'OFFICHO

CHOCOLAT
BONNE MÉNAGÈRE



A. JOVENEAU A TOURNAI

BREVETÉ.



Die nachfolgenden Marken sind vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 6. Juli 1882, Mittags, eingetragen worden.

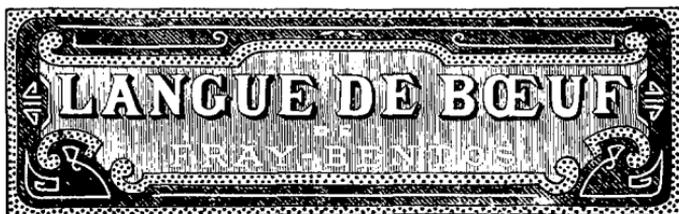
Les marques suivantes ont été enregistrées par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 6 Juillet 1882, à midi.

N° 152.

Liebig's Extract of Meat Company, Limited,

Londres.

**Boîtes en fer blanc renfermant des langues
de bœuf de Fray-Bentos.**



N° 153.

Liebig's Extract of Meat Company, Limited,

Londres.

**Boîtes en fer blanc renfermant des langues
de bœuf de Fray-Bentos.**



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.07.1882
Date	
Data	
Seite	432-456
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 574

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.